

Gemeindevorsteherung T +423 375 81 01
Dorfstrasse 58 F +423 375 81 09
9498 Planken rainer.beck@planken.li
Fürstentum Liechtenstein www.planken.li



Amtliche Kundmachung

Auflage des Stimmregisters

Das Stimmregister für die

Volksabstimmungen vom 21. Januar 2024

- zu den Gesetzen vom 6. September 2023 über die Abänderung des Baugesetzes (BauG) und des Energieeffizienzgesetzes (EEG) (Umsetzung Motionen zur Photovoltaik-Pflicht)
- über die Abänderung des Baugesetzes (BAUG), des Energieeffizienzgesetzes (EEG) und des Energieausweisgesetzes (ENAG) (Umsetzung Gebäuderichtlinie II und MuKE n 2014)
- über das Initiativbegehren zur Abänderung des Gesetzes über das elektronische Gesundheitsdossier (EGDG)

liegt in der Zeit vom Mittwoch, 20. Dezember bis Freitag, 22. Dezember 2023 in der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Für eine Einsichtnahme bitten wir Sie, sich mit Gemeindevorsteher Rainer Beck unter Telefon +423 792 81 01 in Verbindung zu setzen.

Einsprachen wegen Nichtaufnahme vermeintlich Stimmberechtigter oder wegen Aufnahme vermeintlich Nichtstimmberechtigter können binnen obiger Frist bei der Gemeindevorsteherung schriftlich oder mündlich erhoben werden. Die Gemeindevorsteherung entscheidet unverzüglich.

Bei der Volksabstimmung stimmberechtigt sind alle liechtensteinischen Landesangehörigen, die das 18. Lebensjahr vollendet und seit einem Monat vor der Abstimmung im Lande ordentlichen Wohnsitz haben.

Planken, 18. Dezember 2023

Rainer Beck
Gemeindevorsteher

